

Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung

Maßnahmenpaket von MSB und MAGS auf den Weg gebracht

Die berufliche Bildung ist einer der wichtigsten Faktoren für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Das hat die Landesregierung erkannt und im Koalitionsvertrag an verschiedenen Stellen verankert. In dem gemeinsamen Papier von CDU und FDP vom 26. Juni 2017 steht: „Die berufliche Bildung ist für eine erfolgreiche Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbar und eröffnet vielfältige Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Daher wollen wir intensive Anstrengungen unternehmen, um die berufliche Bildung besser zu unterstützen.“ Als Maßnahme zur Umsetzung der Willensbekundung hat die Landesregierung am 9.4.2019 im Kabinett die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ beschlossen.

Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung – Ein Symbol für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ ist ein Gemeinschaftsprodukt



Michael Suermann,
VLBS Landes-
vorsitzender

des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Agenda wurde in 5 Handlungsfelder und 56 Maßnahmen gegliedert, die dann in Handlungsschritten und Zeitkorridoren konkretisiert werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung betont explizit, dass zur Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung auch gehört, dass berufliche und akademische Bildung als gleichwertig angesehen werden.

Der VLBS begrüßt grundsätzlich die „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ als ein Maßnahmenpaket zur

Qualitätssteigerung. Das kann aus Sicht des VLBS nur gelingen, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind und diese im Rahmen der Qualitäts- und Quantitätsbedingungen so eingesetzt werden, dass ein gesundes Lehren bis zur Pension bzw. Rente ermöglicht wird.

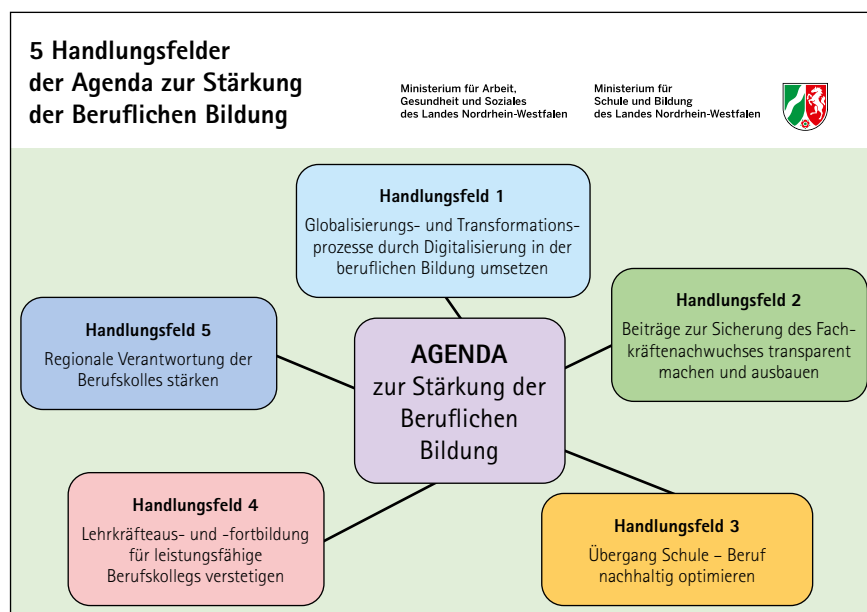
Einblicke in die Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung – eine kurze exemplarische Darstellung und Einschätzung

Die „Agenda“ ist auf den Seiten zur beruflichen Bildung des Schulministeriums (www.berufsbildung.nrw.de) vollständig abrufbar.

Unter Handlungsfeld 1 verbergen sich unter anderem die Maßnahmen:

- KMK Beschluss Berufliche Bildung 4.0 umsetzen.
- Berufskollegs bei der Erstellung von Medienkonzepten unterstützen.
- LOGINEO-Strukturen berufsspezifisch systematisieren.
- Digitalisierung in Bildungsgängen der Fachschulen stärken.
- Berufskollegs bei der 10%-Strategie unterstützen.

Die digitale Transformation kann nicht zum Nulltarif bewältigt werden. Sehr zu begrüßen sind die Maßnahmen aus dem Digitalpakt, welche die Schulträger bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen. Die Berufskollegs benötigen ergänzende Ressourcen innerhalb der Schulen, um die Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft angemessen bewältigen zu können. Der VLBS sieht eine hohe Priorität in der Umsetzung der berufskollegspezifischen Logineo-Strukturen. Die digitale Transformation setzt voraus, dass Lehrerinnen und Lehrer



eine rechtssichere und bedienerfreundliche Infrastruktur haben, die ein professionelles Arbeiten zulassen. Digitale Medien sollten nicht zum Selbstzweck eingesetzt werden, sondern müssen einem pädagogischen Nutzen dienen. Der *vlbs* fordert daher Ressourcen zur Fortbildung, dem Ausbau didaktischer Konzeptionen und der Etablierung digitaler sinnvoller Systeme.

Unter Handlungsfeld 2 verbergen sich unter anderem die Maßnahmen:

- Marketing für Kombination von „Dualer Ausbildung“ plus Abitur sowie „Dualer Ausbildung plus FHR“.
- Förderung und Weiterentwicklung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten.
- Verbindliche Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Unter Handlungsfeld 3 verbergen sich unter anderem die Maßnahmen:

- Übergangsgestaltung, mit dem Ziel, dass der Anteil erfolgreicher Jugendlicher am Übergang von der Schule in den Beruf weiter gesteigert wird.
- Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II systematisch implementieren und Aufwuchs dokumentieren.

Bei den Handlungsfeldern 2 und 3 kann zusammenfassend gesagt werden, dass dringend darauf zu achten ist, dass mögliche zusätzliche Ressourcen bei den Lehrkräften in unseren Berufskollegs ankommen. Viele angedachte Maßnahmen sind grundsätzlich sehr zu begrüßen, bei den momentanen Strukturen ohne zusätzliche personelle Ressourcen an

unseren Schulen sind sie aber nicht umsetzbar.

Unter Handlungsfeld 4 verbergen sich unter anderem die Maßnahmen:

- Ausbildung in Mangelfachrichtungen strukturieren und sichern.
- Ausbildung in Mangelfachrichtungen unterstützen auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Lehrangebots, insbesondere des kooperativen Lehramtsstudiums für technische Fächer.
- Fortbildungssystem für Berufskollegs verbessern auch unter Berücksichtigung der Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Hochschulen und von zdi.

Der *vlbs* befürwortet das Vorhaben, das kooperative Lehramtsstudium für technische Fächer zu fördern. Wir möchten auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der *vlbs* durch die angedachte Erweiterung des Seiteneinstieges auf FH-Absolventen das kooperative Lehramtsstudium auf Grund der reduzierten Kohortengrößen akut gefährdet sieht.

Unter Handlungsfeld 5 verbergen sich unter anderem die Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der Berufskollegs zu regionalen Bildungszentren.
- Ressourcen für RBZ bereitstellen.
- Schulrechtliche Anpassungen vornehmen.

Grundsätzlich sind hier die Chancen der Entwicklungsmöglichkeiten von Berufskollegs zu begrüßen. Strukturelle Verankerungen von Maßnahmen zur Förderung

der beruflichen Bildung und das Nutzen von Synergien auf Trägerebene können die Berufskollegs in der Region stärken. Es ist aber dringend darauf zu achten, dass Mitbestimmung nicht eingeschränkt wird, Schulautonomie erhalten bleibt und eine Kapitalisierung von Stellen unterbunden wird. Weiter ist zu beachten, dass eine Ressourcenerhöhung der im Schulversuch beteiligten Schulen nicht zu Lasten der anderen Berufskollegs erfolgt.

Zusammenfassung und Ausblick

Bei einer Quantität von 56 angedachten Maßnahmen in 5 Handlungsfeldern ist ohne eine geeignete Schwerpunktsetzung, eine ressourcenbasierte Unterstützung sowie eines gut strukturierten Kommunikationsprozesses eine qualitativ angemessene Umsetzung kaum möglich. Die vom MSB und MAGS gesetzten Ansprüche an die Aufwertung der beruflichen Bildung sind grundsätzlich richtig und notwendig. Wir stehen vor umfangreichen Veränderungen im Bereich der beruflichen Bildung. Arbeiten Sie mit uns in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen an Modellen zur Konkretisierung der Maßnahmen und entwickeln Sie mit uns Gelingensbedingungen, damit die „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ zu einem Erfolg für uns alle werden kann. **Lesen Sie unsere vollständige Stellungnahme zur „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ auf www.vlbs.de**

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender ■

Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle Ernst-Gnoß-Str. 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: © cacaroot - stock.adobe.com

Schriftleitung

Roland Nickschus
Waldthausenstraße 21, 45127 Essen
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.